

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Wohngeldhaushalte und „Wohngeld Plus“ in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Die seit Jahren steigenden Wohnkosten, die aktuelle Inflation und die enormen Anstiege der Energiepreise belasten insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit kleineren Einkommen stark. Als Antwort auf diese Entwicklung hat die Bundesregierung das „Wohngeld Plus“ beschlossen, von dem voraussichtlich auch zahlreiche Menschen in Mecklenburg-Vorpommern profitieren. Mehr Wohngeldberechtigte führen aber auch zu mehr Anträgen bei den Wohngeldstellen. Damit die Kommunen schnell und effektiv das Wohngeld auszahlen können, müssen sie vorbereitet sein.

1. Wie hat sich die Anzahl der privaten Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2018 entwickelt, die Wohngeld beziehen (bitte tabellarische Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die erfragten Angaben aus der Wohngeldstatistik, jeweils zum Stand 31. Dezember, sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl der Haushalte			
	2018	2019	2020	2021
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	3 058	2 621	3 025	2 720
Landeshauptstadt Schwerin	1 296	1 116	1 255	1 190
Mecklenburgische Seenplatte	3 745	3 446	4 075	3 895
Landkreis Rostock	2 788	2 438	2 730	2 570
Vorpommern-Rügen	3 274	2 832	3 455	3 240
Nordwestmecklenburg	1 943	1 653	1 800	1 705
Vorpommern-Greifswald	4 253	3 839	3 850	3 665
Ludwigslust-Parchim	2 280	2 078	2 370	2 325
Mecklenburg-Vorpommern	22 637	20 023	22 560	21 305

2. Welchen prozentualen und absoluten Anteil haben Rentnerinnen und Rentner, Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Sonstige an den Wohngeldhaushalten seit 2018?

Die erfragten Angaben, jeweils zum Stand 31. Dezember, sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Hierbei sind ausschließlich die reinen Wohngeldhaushalte einbezogen. Reine Wohngeldhaushalte liegen vor, wenn kein Haushaltsmitglied wegen des Bezugs einer Transferleistung wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom Wohngeld ausgeschlossen ist. Die Ausweisung erfolgt nach den sozialen Stellungen gemäß der Wohngeldstatistik.

Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers	Anzahl der reinen Wohngeldhaushalte (prozentualer Anteil)			
	2018	2019	2020	2021
Rentnerinnen und Rentner/Pensionäre	11 507 (56 %)	10 257 (56 %)	12 550 (60 %)	12 715 (64 %)
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer/ Beamtinnen und Beamte	6 141 (30 %)	5 377 (29 %)	5 815 (28 %)	5 135 (26 %)
Selbstständige	312 (1 %)	324 (2 %)	260 (1 %)	200 (1 %)
arbeitslos (Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld)	1 030 (5 %)	966 (5 %)	1 155 (5 %)	860 (4 %)
Studierende/Auszubildende	1 092 (5 %)	876 (5 %)	755 (4 %)	590 (3 %)
Sonstige	610 (3 %)	494 (3 %)	535 (2 %)	475 (2 %)
Insgesamt	20 692 (100 %)	18 294 (100 %)	21 070 (100 %)	19 980 (100 %)

3. Welchen prozentualen und absoluten Anteil haben Einpersonenhaushalte beziehungsweise Mehrpersonenhaushalte an den Wohngeldhaushalten seit 2018 (bitte tabellarisch auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die erfragten Angaben, jeweils zum Stand 31. Dezember, sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Hierbei sind ausschließlich die reinen Wohngeldhaushalte einbezogen.

kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl der reinen Wohngeldhaushalte (prozentualer Anteil)			
	2018	2019	2020	2021
Hanse- und Universitätsstadt Rostock davon:	2 780 (100 %)	2 410 (100 %)	2 845 (100 %)	2 570 (100 %)
Einpersonenhaushalte	1 968 (71 %)	1 664 (69 %)	2 025 (71 %)	1 865 (73 %)
Mehrpersonenhaushalte	812 (29 %)	746 (31 %)	820 (29 %)	705 (27 %)
Landeshauptstadt Schwerin davon:	1 138 (100 %)	974 (100 %)	1 135 (100 %)	1 085 (100 %)
Einpersonenhaushalte	775 (68 %)	682 (70 %)	795 (70 %)	765 (70 %)
Mehrpersonenhaushalte	363 (32 %)	292 (30 %)	340 (30 %)	320 (30 %)
Mecklenburgische Seenplatte davon:	3 459 (100 %)	3 185 (100 %)	3 850 (100 %)	3 680 (100 %)
Einpersonenhaushalte	2 127 (61 %)	1 948 (61 %)	2 525 (66 %)	2 460 (67 %)
Mehrpersonenhaushalte	1 332 (39 %)	1 237 (39 %)	1 325 (34 %)	1 220 (33 %)
Landkreis Rostock davon:	2 524 (100 %)	2 214 (100 %)	2 550 (100 %)	2 420 (100 %)
Einpersonenhaushalte	1 520 (60 %)	1 352 (61 %)	1 665 (65 %)	1 615 (67 %)
Mehrpersonenhaushalte	1 004 (40 %)	862 (39 %)	885 (35 %)	805 (33 %)
Vorpommern-Rügen davon:	3 112 (100 %)	2 707 (100 %)	3 350 (100 %)	3 140 (100 %)
Einpersonenhaushalte	1 892 (61 %)	1 637 (60 %)	2 280 (68 %)	2 180 (69 %)
Mehrpersonenhaushalte	1 220 (39 %)	1 070 (40 %)	1 070 (32 %)	960 (31 %)

kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl der reinen Wohngeldhaushalte (prozentualer Anteil)			
	2018	2019	2020	2021
Nordwestmecklenburg	1 756	1 511	1 680	1 600
davon:	(100 %)	(100 %)	(100%)	(100 %)
Einpersonenhaushalte	1 031	848	1 020	995
	(59 %)	(56 %)	(61 %)	(62 %)
Mehrpersonenhaushalte	725	663	660	605
	(41 %)	(44 %)	(39 %)	(38 %)
Vorpommern-Greifswald	3 858	3 438	3 515	3 360
davon:	(100 %)	(100 %)	(100 %)	(100 %)
Einpersonenhaushalte	2 348	2 130	2 280	2 250
	(61 %)	(62 %)	(65 %)	(67 %)
Mehrpersonenhaushalte	1 510	1308	1 235	1 110
	(39 %)	(38 %)	(35 %)	(33 %)
Ludwigslust-Parchim	2 065	1 855	2 145	2 120
davon:	(100 %)	(100 %)	(100 %)	(100 %)
Einpersonenhaushalte	1 272	1 145	1 425	1 425
	(62 %)	(62 %)	(66 %)	(67 %)
Mehrpersonenhaushalte	793	710	720	695
	(38 %)	(38 %)	(34 %)	(33 %)
Mecklenburg-Vorpommern	20 692	18 294	21 070	19 980
davon:	(100 %)	(100 %)	(100 %)	(100 %)
Einpersonenhaushalte	12 933	11 406	14 015	13 555
	(62 %)	(62 %)	(66 %)	(68 %)
Mehrpersonenhaushalte	7 759	6 888	7 055	6 425
	(38 %)	(38 %)	(34 %)	(32 %)

4. Wie wird sich nach Einschätzung der Landesregierung das „Wohngeld Plus“ auf die Anzahl der Wohngeldbezieherinnen und -bezieher in absoluten Zahlen sowie nach in Frage 2 angegebenen Gruppen und nach in Frage 3 angegebenen Haushalten in Mecklenburg-Vorpommern auswirken (bitte tabellarische Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Nach Berechnungen der Bundesregierung wird sich durch das Wohngeld-Plus-Gesetz vom 5. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2160) die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Wohngeld bundesweit von rund 600 000 auf rund 2 Millionen Haushalte erhöhen. Legt man den Anteil Mecklenburg-Vorpommerns an den bundesweiten Wohngeldhaushalten zum 31. Dezember 2021 zugrunde (3,6 Prozent), können durch das Wohngeld-Plus-Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023 insgesamt rund 72 000 Haushalte Wohngeld erhalten. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit die Berechtigten ihren Anspruch tatsächlich geltend machen werden.

Der Landesregierung kann nicht einschätzen, inwieweit sich das Wohngeld-Plus-Gesetz auf die in Frage 2 angegebenen Gruppen oder die verschiedenen Haushaltsgrößen konkret auswirken wird. Hierzu liegen keine Berechnungen der Bundesregierung vor. Auch bleibt die tatsächliche Inanspruchnahme des Wohngeldes abzuwarten.

5. Wie hoch ist das durchschnittliche Wohngeld, das Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern derzeit erhalten (bitte tabellarische Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
Wie hoch ist nach Einschätzung der Landesregierung das Wohngeld in Mecklenburg-Vorpommern, das die Haushalte mit dem „Wohngeld Plus“ voraussichtlich erhalten (bitte tabellarische Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die erfragten Angaben mit Stand 31. Dezember 2021 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Daten aus dem Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

kreisfreie Stadt/Landkreis	durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch (in Euro)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	156
Landeshauptstadt Schwerin	146
Mecklenburgische Seenplatte	134
Landkreis Rostock	140
Vorpommern-Rügen	136
Nordwestmecklenburg	148
Vorpommern-Greifswald	149
Ludwigslust-Parchim	140
Mecklenburg-Vorpommern	143

Durch das Wohngeld-Plus-Gesetz wird sich der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch deutlich erhöhen. Nach Berechnungen der Bundesregierung erhalten bisherige Wohngeldhaushalte ein rund doppelt so hohes Wohngeld wie bisher. Der Landesregierung liegen jedoch keine Informationen vor, wie hoch das durchschnittliche Wohngeld bezogen auf alle künftigen Empfängerhaushalte in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023 ausfallen wird. Dies hängt zudem auch von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Wohngeldes ab.

6. Hat die Landesregierung im Zusammenhang mit der Einführung des „Wohngeld Plus“ bereits Vorkehrungen getroffen, um die Kommunen bei der Umsetzung des Gesetzes und der erwarteten stark steigenden Zahl an Anträgen zu unterstützen (bitte gesondert nach Personal, räumlichen Kapazitäten und IT-Architektur ausführen)?

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes in erster Linie in Form von fachlichen Hilfestellungen. Unter anderem hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung im Dezember 2022 zwei digitale Informationsveranstaltungen für die mit dem Vollzug des Wohngeldgesetzes betrauten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter durchgeführt.

Des Weiteren wird die digitale Beantragung von Wohngeld im gesamten Land möglichst kurzfristig ermöglicht werden. Hierzu werden in den kommenden Wochen alle interessierten Kommunen an einen vom Land Mecklenburg-Vorpommern nachgenutzten Onlinedienst angebunden.

Auf dem Kommunalgipfel am 21. November 2022 hat die Landesregierung zudem angekündigt, den durch das Wohngeld-Plus-Gesetz entstandenen Verwaltungsmehraufwand im Jahr 2023 durch Sondererhebungen zu ermitteln und bereits bei der Anpassung der Kostenersatzung für den übertragenen Wirkungsbereich für die Jahre 2024 und 2025 zu berücksichtigen.

Die etwaige Einstellung zusätzlichen Personals sowie die Bereitstellung räumlicher Kapazitäten und erforderlicher IT-Infrastruktur unterliegt der kommunalen Personal- und Organisationshoheit.

7. Inwiefern sind die Kommunen nach Kenntnis der Landesregierung bereits selbst darauf vorbereitet, sich möglicherweise weitere (externe) Unterstützung auf Zeit zu holen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.